Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Bauen und Ordnung	**Vorlagen-Nr.: 048/19** Datum: 05.04.2019	

Tagesordnungspunkt

Widmung der Gemeindestraße „Bürgermeister-Frese-Ring“ im Gewerbegebiet „Ehemalige MUNA Grasleben“

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
29.04.2019	Bau- und Umweltausschuss	ö					
06.05.2019	VA Grasleben	nö					
20.05.2019	GR Grasleben	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz	EUR	verfügbar		EUR	

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
gez. Wildhagen	gez. Nitsche
(Wildhagen)	(i. V. Nitsche)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasleben beschließt, die Gemeindestraße „Bürgermeister-Frese-Ring“ im Gewerbegebiet „Ehemalige MUNA Grasleben“, bestehend aus den Flurstücken 19/3 und 19/13 der Flur 8 in der Gemarkung Grasleben, wie im anliegenden Lageplan rot dargestellt, dem öffentlichen Straßenverkehr zu widmen.

Bau- und Umweltausschuss und der Verwaltungsausschuss bereiten die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Ein Ausbau der Straße „Bürgermeister-Frese-Ring“ ist in absehbarer Zeit nicht geplant. Die Erschließung der Straße wurde vom Bund, als damaliger Eigentümer, durchgeführt. Die Gemeinde Grasleben hat die Straße als Schenkung vom Bund in dem jetzigen Zustand übernommen. Die Erschließung wird als ausreichend erachtet. Eine mögliche weitere Erschließung wurde vom Gemeinderat nicht beschlossen, weil für die Anlieger dadurch sehr hohe Kosten entstehen würden. Ein späterer Ausbau ist also noch unklar und im Moment nicht geplant. Deshalb sind die Straßenflächen nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Der nicht befestigte Teil des Flurstücks 19/13 soll aufgrund des schlechten Ausbauzustands nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Die von der Widmung betroffenen Straßenflächen können dem als Anlage beigefügten Entwurf der Widmungsverfügung nebst Lageplan entnommen werden.

Die Verwaltung bittet, die Widmung zu beschließen. Anschließend erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt.

Anlagen:

- Widmungsverfügung
- Lageplan

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

GEMEINDE GRASLEBEN

Der Gemeindedirektor

Widmungsverfügung

Die unter der Bezeichnung „Bürgermeister-Frese-Ring“ geführte Gemeindestraße in der Gemeinde Grasleben, Landkreis Helmstedt, wird wie nachstehend aufgeführt gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359) GVBl. Sb 92100 01 zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 20.6.2018 (Nds. GVBl. S. 112) ohne Nutzungsbeschränkung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Gemeindestraße „Bürgermeister-Frese-Ring“ besteht aus dem Flurstück 19/3 und teilweise 19/13 der Flur 8 der Gemarkung Grasleben
Beginn: Heidwinkel, Flurstück 32, Flur 8
Ende: Bürgermeister-Frese-Ring 7, Flurstück 19/36, Flur 8
Gesamtlänge: 1.638 m

Die Gemeinde Grasleben ist für die Straße einschließlich der Gehwege und der Nebenanlagen die Trägerin der Straßenbaulast.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage richtet sich gegen die Gemeinde Grasleben. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite www.egvp.de heruntergeladen werden.

Grasleben, den

Der Gemeindedirektor
In Vertretung

Nitsche

- Auf Homepage eingestellt am:
- Ausgehängt am:
- Abzunehmen am:

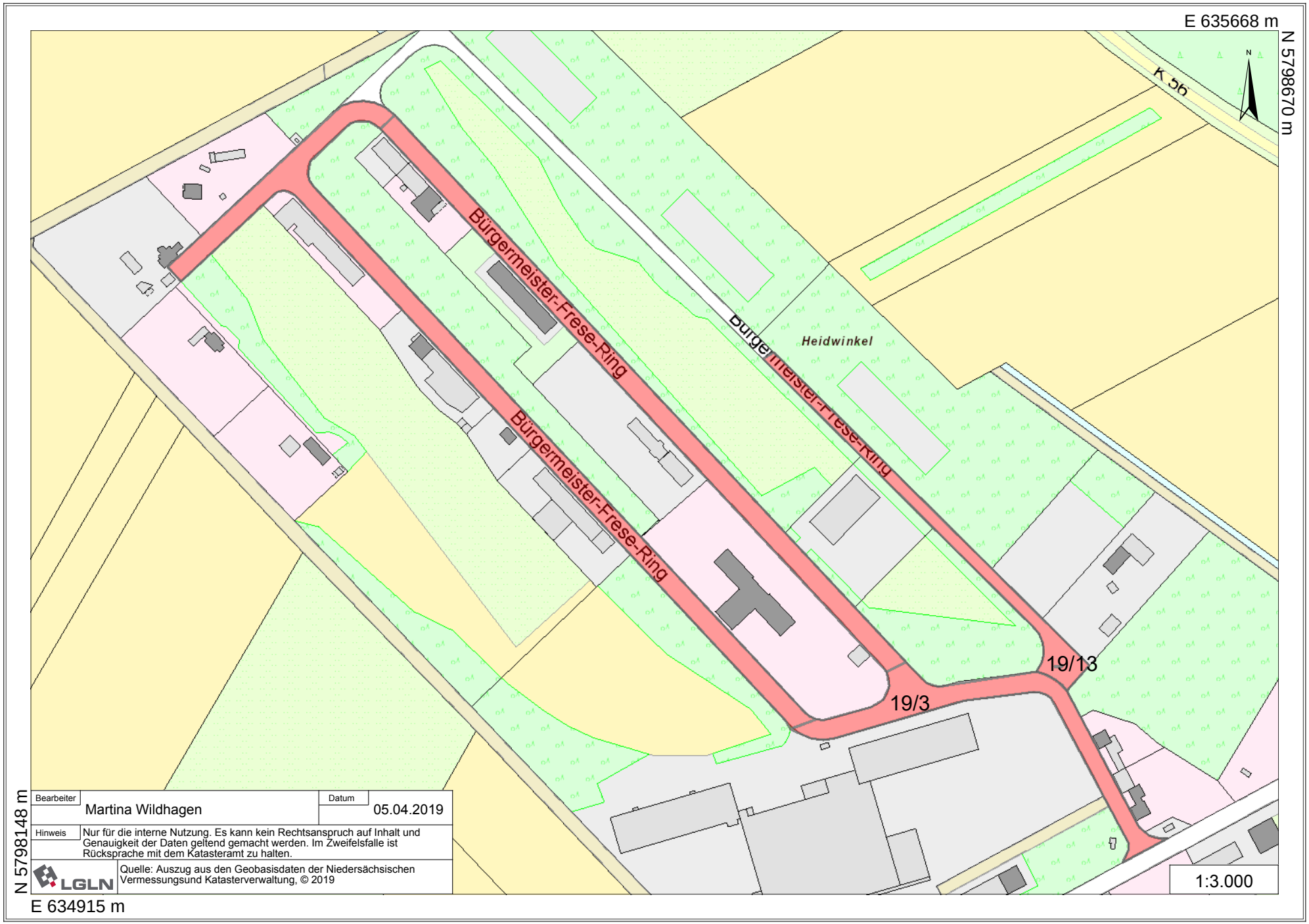
E 635668 m
N 5798670 m
K 56
Bürgermeister-Frese-Ring
Bürgermeister-Frese-Ring
Bürgermeister-Frese-Ring
Heidwinkel
19/13
19/3
N 5798148 m
E 634915 m
Bearbeiter
Martina Wildhagen
Datum
05.04.2019
Hinweis
Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.
LGLN
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungsund Katasterverwaltung, © 2019
1:3.000